

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 26. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2023)

zum Thema:

Barrierefreiheit in Berlin - was tut der Senat zur Verbesserung der Situation am Spreetunnel in Friedrichshagen?

und **Antwort** vom 07. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15964
vom 26. Juni 2023
über Barrierefreiheit in Berlin - was tut der Senat zur Verbesserung der Situation am
Spreetunnel in Friedrichshagen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Welchen Stellenwert misst der Senat der barrierefreien Nutzbarkeit öffentlicher Räume, Verkehrswege und -mittel bei?

Antwort zu 1:

Auf die Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit wird sowohl beim Umbau von Bestandsinfrastrukturen, wie auch bei Neubauten ein besonderes Augenmerk gelegt. Sie ist ein bedeutendes Ziel der Berliner Verkehrsplanung.

Frage 2:

Welche alternativen barrierefreien Querungsmöglichkeiten sind derzeit im Bereich des Spreetunnels in Friedrichshagen vorhanden?

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Qualität und Praktikabilität dieser Alternativen im Sinne der Frage 2?

Frage 4:

4. Welche zusätzliche Fahr-/Gehzeit entsteht für mobilitätseingeschränkte Personen derzeit, die die Stufen des Spreetunnels nicht nutzen können, jedoch zwischen den jeweiligen Uferbereichen in diesem Gebiet queren möchten und somit auf entsprechende Alternativen angewiesen sind?

Antwort zu 2, 3 und 4:

Die Fragen 2,3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In Richtung Osten kann man die Spree mit der Fährlinie 23 (Müggelwerderweg – Müggelhort) oder über die Triglawbrücke und Fußgängerbrücke Hessenwinkel queren.

Die Fahrzeit mit ÖPNV-Verkehrsmitteln von den jeweils nächstgelegenen Haltestellen an den gegenüberliegenden Uferbereichen (Josef-Nawrocki-Straße sowie Müggelschloßchenweg) beträgt durchschnittlich zwischen 29 bis 41 Minuten (abhängig von den gewählten Verkehrsmitteln, dem Wochentag, der Tageszeit und der konkreten Verkehrslage).

Für die westlich gelegene barrierefreie Querungsmöglichkeit auf der Salvador-Allende-Brücke werden zu Fuß rund 1 Stunde und 15 Minuten benötigt.

Frage 5:

Beabsichtigt der Senat, eine alternative barrierefreie Querung im Bereich des Spreetunnels einzurichten? Wenn ja, bis wann soll diese Alternative umgesetzt sein? Wenn nein, warum nicht?

Frage 6:

Welche Vorarbeiten, Untersuchungen und Machbarkeitsstudien liegen dem Senat zur alternativen barrierefreien Querung im Bereich des Spreetunnels vor? Was sind die Ergebnisse und Aussagen dieser Untersuchungen und Machbarkeitsstudien?

Frage 7:

Gibt es eine machbare Variante für die Einrichtung einer Fähre im Bereich Spreetunnel zur Gewährleistung einer barrierefreien Querung und wie sieht diese aus?

Frage 8:

Welche Kosten wären mit der Einrichtung und dem Betrieb einer solchen Fähre verbunden?

Frage 9:

Welche Alternativen zu einer möglichen Fähre gibt es und wie werden deren Machbarkeit eingeschätzt und welche Kosten wären damit verbunden?

Frage 10:

Welche Schritte und Klärungen müssten bis zur Beauftragung und Einrichtung einer entsprechenden Fährverbindung noch unternommen werden?

Antwort zu 5 - 10:

Die Fragen 5-10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antworten in der Schriftlichen Anfrage 18/28399 verwiesen. Danach ist die Einrichtung von Fähranlegern für einen barrierefreien Schiffsbetrieb geprüft worden. Die möglichen Standortlösungen für den Bau eines Fähranlegers auf der Friedrichshagener Seite scheiterten an der fehlenden Zustimmung der Grundstückseigner. Vor diesem Hintergrund kann eine Lösung nur im Rahmen eines B-Planverfahrens durch den Bezirk für den Bereich der ehemaligen Brauerei erreicht werden.

Frage 11:

Welche Position vertritt der Bezirk Treptow-Köpenick bezüglich der Einrichtung einer barrierefreien Querung des Spreetunnels?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Die Zielstellung, eine barrierefreie Querung der Müggelspree im Bereich Friedrichshagen zu ermöglichen, besteht im Bezirk Treptow-Köpenick seit Langem. Dieses Ziel ist beispielsweise bereits im Radwegekonzept Treptow-Köpenick 2010 (BA-Beschluss 585/ 2011 vom 05. April 2011, BVV-Beschluss 1097/51/11 vom 26. Mai 2011) unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung mit hoher Priorität vermerkt. Das Bezirksamt setzt sich dafür ein, dass eine barrierefreie Verbindung über die Müggelspree in Friedrichshagen geschaffen wird,

da hierfür eine unbedingte Notwendigkeit besteht, um allen Menschen die Querung zu ermöglichen.“

Berlin, den 07.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt